

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

**mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern
GmbH
Schwerin**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.277.346,84	43.150.157,43
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	28.222.582,67	-4.081.554,64
3. sonstige betriebliche Erträge	3.476.151,52	4.616.306,88
	40.976.081,03	43.684.909,67
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.134.146,77	7.583.477,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.680.600,33	24.078.645,05
	33.814.747,10	31.662.122,92
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	711.249,94	734.354,85
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.076.895,11	2.278.689,94
	1.788.145,05	3.013.044,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 33.593,04; Vorjahr € 30.926,41)	932.430,14	1.408.144,33
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 3.407.596,76; Vorjahr € 0,00)	4.354.765,98	547.525,63
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 734.722,89; Vorjahr € 363.277,41)	734.722,89	363.277,41
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 59.413,35; Vorjahr € 474.219,49) (davon aus Aufzinsung € 17.359,01; Vorjahr € 0,00)	2.083.566,52	2.468.612,81
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 4.763.205,89; Vorjahr € 5.479.458,10)	4.764.940,13	5.487.722,36
11. Ergebnis nach Steuern	6.848.874,00	5.493.291,12
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38,68	0,00
13. sonstige Steuern	-3.240,28	-16.874,38
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung	6.852.075,60	5.510.165,50
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeines

Der Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), Schwerin, zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5159) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wurde nach § 265 Abs. 5 HGB in den Bereichen Sach- und Finanzanlagen und Sonderposten erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft führt „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG aus.

Die Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Grundstücke auf fremden Grundstücken	0-21
Kraftwerksanlagen	10-20
Stromübertragungs- und Stromverteilungsanlagen	8-40
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 und 8-14

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** und der **geleisteten Anzahlungen** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten, Herstellungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passiva

Der Ansatz des **Eigenkapitals** erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Kundenanschlüsse (Wärme- und Wasserversorgung) werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden ab dem Geschäftsjahr 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz (1,42 %) der letzten sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2022 um die Anteile an der Energiepark Sukow GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 10 TEUR), an der Solarpark Pinnow GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 10 TEUR), an der Solarpark Tarzow GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 10 TEUR), an der Energiepark Sülte 1 GmbH & Co KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 10 TEUR) und an der Windpark Zernin GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 10 TEUR) erhöht. Für die Beteiligung an der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG wurde eine Einlage in Höhe von 277 TEUR geleistet.

Veräußert wurden 95 % der Anteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, sowie 100 % der Anteile an der Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG.

Die Anteile der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil mea (%)	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	10	662
WP Kurzen Trechow GmbH, Schwerin ²⁾	100	3.850	1.251
KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	31	2.386
KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	-779	-403
KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	-131	-16
KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	-208	-37
Windpark Hoort 3 GmbH, Hoort ²⁾	100	639	732
mea Solar GmbH, Schwerin ²⁾	100	832	615
Energiepark Kraak GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	-44	-10
Energiepark Redlin GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	1.237	745
Energiepark Rieps GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	-179	-139

Unternehmen, Sitz	Anteil mea (%)	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Energiepark Gadebusch GmbH & Co, KG, Schwerin ²⁾	100	-45	-34
Energiepark Sukow GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	5	-5
Solarpark Pinnow GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	5	-5
Solarpark Tartzow GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	5	-5
Energiepark Sülte 1 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	-29	-39
Windpark Zernin GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	100	10	0
Windpark Appel Grauen GmbH & Co. KG, Appel ²⁾	74,9	-247	-40
Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz ²⁾	50	3.168	3.148
Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG, Rostock ¹⁾	50	-104	-46
Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH (E&M), Rostock ¹⁾	50	48	4
SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin ²⁾	50	1.526	612
KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	50	-119	-17
KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	50	-185	-30
KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	50	-201	-25
KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	50	-160	-24
WW Wilmersdorfer Wind GmbH, Schwerin ²⁾	50	299	541
Windprojekt-Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	50	-119	-20
Energiepark Linstow GmbH, Schwerin ²⁾	50	1.453	170
E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	50	-247	-150
Energiepark Sülte GmbH & Co. KG ¹⁾	50	5	-4
Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (BAE), Brüel ¹⁾	49	103	42
Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe ²⁾	45	3.629	233
Energiepark Jaebetz GmbH & Co. KG, Schwerin ²⁾	40	-152	-30
Tarnow Ost Verwaltungs GmbH, Tarnow ²⁾	25	37	1
Kommunaler Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG, Tarnow ²⁾	25	-251	-38
Umspannwerk Bernitt Verwaltungs GmbH, Steinhagen ¹⁾	22,2	22	0
Umspannwerk Bernitt GmbH & Co. KG, Steinhagen ¹⁾	22,2	20	0
Bützower Wärme GmbH, Bützow ¹⁾	20	6.686	684
Minus 181 GmbH, Parchim ¹⁾	10	-206	-152
Thüga Erneuerbare Energie GmbH & Co KG, München ¹⁾	3,11	228.420	9.663

¹⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

²⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Die indirekten Beteiligungen der mea sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	WPH2	31.12.2022	2022
	(%)	TEUR	TEUR
Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort ²⁾	100	67	8

Unternehmen, Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	KWW	31.12.2022	2022
	(%)	TEUR	TEUR
Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs GmbH, Bandenitz ²⁾	100	61	4

Unternehmen, Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	E&M	31.12.2022	2022
	(%)	TEUR	TEUR
Energiegesellschaft Balder MV mbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-514	-378
Energiegesellschaft Balder MV II mbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-3.174	-2.659
Balder B01 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-473	-461
Balder B01 Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-357	-195
Balder B01 Grundstücksgesellschaft II mbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-112	-106
Balder B01 Grundstücksgesellschaft III mbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-12	-6
B 100 GmbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-5	-4
B 200 GmbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-6	-4
B 300 GmbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-4	-2
B 300 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	100	-4	-2
E&M Verwaltungs GmbH, Brunow ¹⁾	100	23	1
Balder Verwaltungs GmbH, Brunow ¹⁾	100	58	19
PEG Balder GmbH & Co. KG (PEG Balder), Brunow ¹⁾	85	100	33
BG Balder I GmbH & Co. KG (BG Balder), Brunow ¹⁾	85	67	-32
BG Balder II GmbH & Co. KG (BG Balder), Brunow ¹⁾	85	-4	-95

Die indirekten Beteiligungen der E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	PEG Balder	31.12.2022	2022
	(%)	TEUR	TEUR
A01 GmbH & Co. KG, (ehemals MES VIII) Brunow ¹⁾	85	25	30
A02 GmbH & Co. KG, (ehemals MES VII) Brunow ¹⁾	85	-185	-162
A03 GmbH & Co. KG, (ehemals MES XIX) Brunow ¹⁾	85	25	149
A08 GmbH & Co. KG, (ehemals MESVIII) Brunow ¹⁾	85	-133	-122

¹⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Unternehmen, Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	BG Balder (%)	31.12.2022 TEUR	2022 TEUR
Balder B01 - P I GmbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	85	1	547
Balder B01 - P II GmbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	85	1	12
Balder B01 - P III GmbH & Co. KG, Brunow ¹⁾	85	-38	-32

¹⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Vorräte

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Investitionsprojekte, die die mea im Auftrag anderer Unternehmen durchführt und die erst nach Fertigstellung weiterberechnet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.279 TEUR (Vorjahr 1.086 TEUR), Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 4.462 TEUR sowie Forderungen aus der Gewinnentnahme von Kommanditgesellschaften in Höhe von 3.408 TEUR dargestellt. Weiterhin werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgegebene kurzfristige Darlehen in Höhe von 1.695 TEUR (Vorjahr 1.211 TEUR) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten im Wesentlichen ausgereichte kurzfristige Darlehen in Höhe von 19.275 TEUR (Vorjahr 77.914 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen geleistete Zahlungen von Sicherheitsleistungen für die Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an die Bundesnetzagentur in Höhe von 4.935 TEUR (Vorjahr 5.052 TEUR). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zudem Wertberichtigungen von Sicherheitsleistungen für in Bau befindliche Aufträge in Höhe von 1.920 TEUR (Vorjahr 1.680 TEUR) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Miet- und Pachtausgaben sowie Versicherungsprämien vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 130 TEUR und eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.290 TEUR.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

Der Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten besteht aus den Baukostenzuschüssen und den Hausanschlusskosten der angeschlossenen Haushalte und wird dem Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.398 TEUR (Vorjahr 2.247 TEUR), Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 335 TEUR (Vorjahr 334 TEUR) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 243 TEUR (Vorjahr 201 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2021
	insgesamt	von < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907	907	0	0	668
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern)	132.025	78.964	11.816	41.245	155.637
Sonstige Verbindlichkeiten	(129.384)	(76.323)	(11.816)	(41.245)	(155.063)
Summe	92	92	0	0	153
	133.024	79.963	11.816	41.245	156.458

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kurzfristig gewährten Darlehen in Höhe von 67.081 TEUR (Vorjahr 84.237 TEUR), Verbindlichkeiten aus langfristig gewährten Darlehen in Höhe von 53.957 TEUR (Vorjahr 56.516 TEUR), Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung von 6.852 TEUR (Vorjahr 5.510 TEUR), sowie Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von 1.073 TEUR (Vorjahr 1.408 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 100.700 TEUR eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, 6.599 TEUR eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 48.338 TEUR eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden im Wesentlichen Vorausschüsse im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Umspann- und Einspeisekapazitäten ausgewiesen, die über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst werden.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse Trinkwasserlieferungen	336	309
Erlöse EEG-Strom	2.981	2.041
Sonstige Umsatzerlöse	5.960	40.800
Summe	<u>9.277</u>	<u>43.150</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist der Verkauf von einer Windenergieanlage enthalten. Diese wurden als Generalunternehmen fertiggestellt und für 4.199 TEUR weiterberechnet.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

In der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 28.223 TEUR, werden in Ausführung befindliche Aufträge abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen in Höhe von 2.720 TEUR sowie Erträge aus der Werterhöhung des übrigen Umlaufvermögens in Höhe von 720 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Fremdmaterialien zur Weiterberechnung in Höhe von 2.112 TEUR, den Verbrauch von Biogas in Höhe von 610 TEUR (davon periodenfremd 75 TEUR) sowie Strombezugskosten in Höhe von 292 TEUR.

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen Fremdleistungen zur Weiterberechnung in Höhe von 30.023 TEUR, Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 301 TEUR sowie technische Betriebsführungsentgelte in Höhe von 288 TEUR ausgewiesen.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf 711 TEUR (Vorjahr 734 TEUR).

Des Weiteren wurden Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 1.077 TEUR vorgenommen (Vorjahr 2.279 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 366 TEUR, Aufwendungen für Serviceleistungen in Höhe von 250 TEUR, Aufwendungen für Maschinenversicherungen in Höhe von 67 TEUR, Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 60 TEUR sowie Aufwendungen für Anwalts- und Gerichtskosten für drohende Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 46 TEUR enthalten.

Weiterhin ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Konzessionsabgabe in Höhe von 34 TEUR enthalten, die an die Stadt Brüel für den Trinkwasserbereich gezahlt wird. Die Zahlung erfolgt gemäß Kaufvertrag vom 21. Juli 2000 über die Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Brüel an die WEMAG AG sowie über die Übernahmeverpflichtung der mea laut Schreiben vom 13. Oktober 2004.

Beteiligungsergebnis

Im Beteiligungsergebnis verbundener Unternehmen ist im Wesentlichen die Gewinnentnahme aus der KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, Schwerin, in Höhe von 2.049 TEUR sowie die Gewinnentnahme aus der KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG, Schwerin, in Höhe von 1.359 TEUR enthalten.

Die Beteiligungserträge assoziierter Unternehmen beinhalten Dividendenerträge aus der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin, in Höhe von 125 TEUR, Dividendenerträge aus der Ausschüttung der Bützower Wärme GmbH, Bützow, in Höhe von 100 TEUR sowie Dividendenerträge aus der Ausschüttung der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt Glewe, in Höhe von 95 TEUR.

Die Beteiligungserträge Dritter betreffen Gewinnentnahmen aus der Energiepark Uelitz GmbH und Co. KG, Schwerin, in Höhe von 534 TEUR und der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, in Höhe von 93 TEUR.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	735	363
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	59	474
Andere Zinsen und ähnliche Erträge	2.024	1.995
= sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.818</u>	<u>2.832</u>
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	4.763	5.480
Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	8
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.765</u>	<u>5.488</u>
 Zinsergebnis	 <u>-1.947</u>	 <u>-2.656</u>

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen sind Zinsaufwendungen gegenüber der Gesellschafterin.

Sonstige AngabenPersonal

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gesellschaft hält für eine übernommene Betriebskostenabrechnung treuhänderisch ein Bankkonto mit einem Stand am 31. Dezember 2022 in Höhe von 14.312,16 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2022 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Betriebsführungsleistungen in Höhe von 261 TEUR. Mit der WEMAG AG bestehen Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür sind im Jahr 2022 260 TEUR als Aufwendungen geschätzt.

Aus nicht in Anspruch genommenen Darlehensgewährungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 114.920 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo in Höhe von 60.480 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2022 erlöste die mea für den Verkauf einer Windenergieanlage 4.199 TEUR gegenüber der Energiepark Sülte 1 GmbH & Co. KG. Aus der Direktvermarktung mit der WEMAG AG generierte die mea Erlöse in Höhe von 2.689 TEUR. Zudem erzielte die mea aus der Einspeisung von EEG-Anlagen 289 TEUR gegenüber der WEMAG Netz GmbH.

Von der WEMAG Netz GmbH wurden im Geschäftsjahr Fremdmaterialien und Fremdleistungen in Höhe von 2.547 TEUR und von der WEMAG Projektentwicklung GmbH wurden im Geschäftsjahr Fremdmaterialien und Fremdleistungen in Höhe von 429 TEUR eingekauft.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH,
Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren der Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 6.852.075,60 EUR wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 21. März 2023

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022					31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	336.937,21	77.704,73	0,00	241.254,83	655.896,77	37.086,99	5.285,71	0,00	0,00	0,00	42.372,70	613.524,07	299.850,22
2. Fernwärmerohrnetz	59.016,18	0,00	0,00	0,00	59.016,18	59.016,18	0,00	0,00	0,00	0,00	59.016,18	0,00	0,00
3. sonstige technische Anlagen und Maschinen	14.538.732,22	739.246,15	0,00	2.285.154,45	17.563.132,82	5.654.171,73	702.085,85	0,00	0,00	0,00	6.356.257,58	11.206.875,24	8.884.560,49
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.426,92	450,75	0,00	0,00	79.877,67	43.301,44	3.878,38	0,00	0,00	0,00	47.179,82	32.697,85	36.125,48
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.785.074,30	2.962.366,18	0,00	-2.526.409,28	3.221.031,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.221.031,20	2.785.074,30
	17.799.186,83	3.779.767,81	0,00	0,00	21.578.954,64	5.793.576,34	711.249,94	0,00	0,00	0,00	6.504.826,28	15.074.128,36	12.005.610,49
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.112.681,32	1.085.000,00	7.061.000,00	0,00	3.136.681,32	1.262.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.262.500,00	1.874.181,32	7.850.181,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.352.142,87	8.952.339,29	14.373.254,97	0,00	12.931.227,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.931.227,19	18.352.142,87
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.047.399,20	767.000,00	0,00	0,00	1.814.399,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.814.399,20	1.047.399,20
4. sonstige Beteiligungen	6.179.928,97	315.000,00	42.546,75	0,00	6.452.382,22	99.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.999,00	6.352.383,22	6.079.929,97
5. Ausleihungen an Unt. m.d.Beteil. besteht	10.913.892,18	5.838.751,77	841.656,07	0,00	15.910.987,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.910.987,88	10.913.892,18
	45.606.044,54	16.958.091,06	22.318.457,79	0,00	40.245.677,81	1.362.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.499,00	38.883.178,81	44.243.545,54
Anlagevermögen gesamt	63.405.231,37	20.737.858,87	22.318.457,79	0,00	61.824.632,45	7.156.075,34	711.249,94	0,00	0,00	0,00	7.867.325,28	53.957.307,17	56.249.156,03

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 15. August 1996 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende und rationelle Energie- und Wasserversorgung.

Die WEMAG AG brachte durch Einbringungsvertrag vom 25. Oktober / 17. Dezember 2004 ihre in der Stadt Brüel gelegenen Wärme- und Wasserversorgungsanlagen in die mea ein. Weiterhin brachte die WEMAG AG mit Einbringungsverträgen vom 9. Dezember 2004 ihre Beteiligung an der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, der Bützower Wärme GmbH und der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die mea ein. Die Tätigkeit des Unternehmens ist vornehmlich auf Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Brandenburg und Niedersachsen ausgerichtet. Mit Wirkung ab dem Jahr 2006 wurde mit der WEMAG AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2014 aktualisiert wurde. Seit 2009 engagiert sich die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der regenerativen Stromerzeugung.

1.2 Ziele und Strategien

Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ist die Entwicklung und Planung sowie der Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, das Erwirken von Genehmigungen, insbesondere nach Bundesimmissionsschutzgesetz, sowie das Errichten, Halten und Unterhalten von Infrastruktur, insbesondere Kabel, Übergabe- und Kompensationsstationen und Umspannwerke, die für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erforderlich sind sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Die Projektentwicklung von Windenergie- und Photovoltaikvorhaben bezieht sich gegenwärtig auf Ostdeutschland und Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein. In diesen Segmenten ist die mea insbesondere über Tochter- und Beteiligungsunternehmen tätig. Daneben plant und betreibt die mea auch Biogasanlagen. Die derzeit im Biogasbereich verfolgten Projekte sind in der Regel gekoppelt mit der Abwärmenutzung

aus dem Verstromungsprozess. Aufgrund der regionalplanerischen Entwicklung in Mecklenburg ist in den kommenden vier Jahren mit einem starken Aufwuchs von umsetzbaren Windenergieprojekten aus der Entwicklungspipeline der mea zu rechnen.

Eine wichtige Rolle bei den Wind- und Photovoltaik-Projekten spielt entsprechend auch die Einbeziehung von Bürgern und Kommunen. Die mea kann hier bereits auf einige realisierte Projekte mit kommunaler und Bürgerbeteiligung verweisen. Unter anderem wurden in 2021 im Windpark-Projekt Hoort 95 % der Geschäftsanteile der Windpark-Betreiber-Gesellschaft Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG an die umliegenden Kommunen und Anwohner von der mea übertragen. Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren gemäß Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V wurden weiterhin in den Windparkprojekten Redlin und Uelitz in 2021 durchgeführt. Im Photovoltaikbereich wurden in Kooperation mit der evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg in 2022 Anlagen im Umfang von mehr als 30 MWp Leistung errichtet und in Betrieb genommen. Langfristiges Ziel ist, dass die mea ein Erzeugungsportfolio von etwa 350 MW Leistung betreibt und hält. An den über diese Zahl hinaus entwickelten Projekten sollen wiederum Kommunen, Bürger aber auch verbundene Unternehmen beteiligt werden. Für die in Betrieb befindlichen Anlagen erbringt die mea unter Nutzung der Ressourcen der WEMAG Projektentwicklung GmbH die kaufmännische und technische Betriebsführung.

1.3 Steuerungssystem

Die mea richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMAG AG stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der mea werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4 Forschung und Entwicklung

In der Forschung und Entwicklung im Sinne der anwendungsorientierten Forschung bzw. Grundlagenforschung ist die Gesellschaft derzeit nicht tätig.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 ist die kumulierte Windenergieleistung in Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt 3.573 MW gestiegen. Der Zubau beläuft sich allerdings landesweit auf nur 15 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 57 MW und ist erneut im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sodass in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr kumuliert 1.837 Windenergieanlagen installiert sind. Insbesondere der Naturschutz und der Denkmalschutz haben sich fortgesetzt als große Hürden in den Genehmigungsprozessen für die Windenergie herausgestellt.

Für die Entwicklung neuer Projekte im Bereich Erneuerbare Energien sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Wettbewerbssituation komplexer geworden. Neben der Umstellung auf das Ausschreibungsverfahren der BNetzA zur Festlegung der Vergütung für Windenergieanlagen an Land mindern bislang langwierige Genehmigungsverfahren mit unsicherem Ausgang und die schleppende Ausweisung neuer Eignungsgebiete durch die Planungsverbände in Mecklenburg-Vorpommern die Aussicht auf die Umsetzung von neuen Projekten. Dennoch konnten in 2022 Genehmigungsanträge für mehr als 160 MW Windenergieanlagenleistung nach dem BImSchG von mea Tochter- und Beteiligungsunternehmen eingereicht werden.

Die laufenden Geschäfte der mea und ihrer Tochtergesellschaften in 2022 betreffen auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten mit der mea Solar GmbH und der E&M Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG. In 2022 wurden über die genannten Beteiligungen PV-Projekte im Umfang von 34 MW in Betrieb gesetzt und die Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung weiterer 60 MWp PV-Leistung und 20 MWh Batteriespeicher-Leistung geschaffen. Darüber hinaus konnten Bauleitverfahren im Umfang von mehr als 160 MWp PV-Anlagenleistung eingeleitet werden.

Die gesamte Pipeline der Projektentwicklung beläuft sich aktuell auf mehrere 100 MWp und erstreckt sich im Wesentlichen auf zahlreiche Projektstandorte. Die Entwicklung der Photovoltaik-Großprojekte erfordert eine Anpassung der Entwicklungsstrategie und Stromvermarktung. Ein Großteil der Projekte befindet sich auf nicht nach EEG förderfähigen Flächen und erfordert zumindest in Mecklenburg-Vorpommern derzeit noch ein aufwändiges Zielabweichungsverfahren.

Auch im Kalenderjahr 2022 war die Windenergie mit einem Anteil von 25,7 Prozent an der Stromerzeugung wieder die wichtigste Energiequelle der Nettostromerzeugung, dem sogenannten Strommix. Der beachtliche Anteil aller Erneuerbaren Energien an diesem Strommix von erstmals über 50 Prozent in 2020 konnte mit 49,6 Prozent wieder nahezu erreicht werden.

Der Aufwärtstrend im Ausbau der Windenergie an Land setzt sich fort: Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Jahr 2022 in Deutschland abermals wieder mehr Windenergie an Land hinzugebaut. Die Gesamtleistung beträgt netto, abzgl. Stilllegung, 2.137 MW und entspricht einer Errichtung von 305 Windenergieanlagen. Damit produziert Deutschland saubere Windenergie mit einer kumulierten Leistung von 58.106 MW. Dennoch ist die Steigerungskurve relativ flach und weiterhin deutlich unterhalb der wachstumsstarken Jahre 2014 - 2017.

Im Jahr 2022 wurden vier Ausschreibungsrunden für die Windenergie an Land durchgeführt. Ursprünglich war für das Jahr die Ausschreibung von 5.190 MW in drei regulären und einer Nachholrunde vorgesehen. Nach Abzügen der Gebotsmenge, insbesondere aufgrund der drohenden Unterzeichnung in der Dezember-Ausschreibung, verblieb ein Ausschreibungsvolumen von 4.572 MW, wovon nur insgesamt 3.225 MW bezuschlagt wurden. In der ersten Runde im Februar wurde noch eine leichte Überzeichnung erzielt, in den folgenden Runden nahm die Gebotssquote stetig ab, sodass diese in der Dezember-Ausschreibung trotz des reduzierten Volumens nur bei etwa 30 Prozent lag. Der zulässige Höchstwert für die Zuschläge im Jahr 2022 lag mit 5,88 ct/kWh nur geringfügig über dem mittleren mengengewichteten Zuschlagswert von 5,81 ct/kWh.

Mit der jüngsten Befugnis der Bundesnetzagentur, die Höchstwerte für die Ausschreibungen für Wind an Land um max. 25 Prozent zu erhöhen, ist dies direkt umgesetzt worden: bei dem neu festgelegten Höchstwert von 7,35 Cent pro Kilowattstunde und dem sehr hohen Ausschreibungsvolumen für das Jahr 2023 ist anzunehmen, dass es wahrscheinlich nicht zu Überzeichnungen kommen wird und somit attraktive Zuschläge möglich sein werden.

Im Solarbereich ist weiterhin zu verzeichnen, dass sich zunehmend von einer EEG-Förderung unabhängige Anlagen in Planung und Umsetzung befinden. Voraussetzung hierfür sind die derzeit im Rahmen von Power-Purchase-Agreements (PPA) über einen mindestens zehnjährigen Betriebszeitraum erzielbaren guten Vergütungen. In vielen Bundesländern stehen der Genehmigung solcher Anlagen auch keine raumordnerischen Hindernisse entgegen. In Mecklenburg-Vorpommern sind Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen bislang ausschließlich noch über Zielabweichungsverfahren genehmigungsfähig und auf eine Gesamtfläche von 5.000 ha limitiert.

Die Höchstwerte für die Ausschreibungen für PV- Freiflächenanlagen wurden von der Bundesnetzagentur für die 2023er Ausschreibungsrunden auf 7,37 Cent pro Kilowattstunde erhöht. Hiermit wird den deutlich gestiegenen Anlagenkosten Rechnung getragen und ein notwendiges Signal für die Branche in Richtung eines weiteren geförderten Ausbaus gesetzt.

Mecklenburg-Vorpommern

Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen stellen zusammen 77 Prozent des Zubaus bei der Windenergie. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns hingegen beträgt hierbei jedoch lediglich 2 Prozent. Im Jahr 2022 ist hier die kumulierte Windenergieleistung auf insgesamt 3.573 MW gestiegen. Der Zubau beläuft sich auf nur 15 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 57 MW und ist erneut im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sodass in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr kumuliert 1.837 Windenergieanlagen installiert sind. Entgegen dem deutschlandweiten Trend hat Mecklenburg-Vorpommern somit einen neuen Tiefpunkt erreicht. Zudem haben sich insbesondere der Naturschutz und der Denkmalschutz fortgesetzt als große Hürden herausgestellt.

Gemäß Wind-an-Land-Gesetz muss Mecklenburg-Vorpommern bis 2032 2,1 Prozent der Landesfläche als Windeignungsfläche ausweisen, bis 2026 bereits 1,4 Prozent. Dies sind notwendige Vorgaben, denn aktuell sind in Mecklenburg-Vorpommern etwa nur 0,8 Prozent der Fläche als Kulisse ausgewiesen.

Im Mai 2021 hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg - gegenwärtiger Fokus der Gesellschaft - die Freigabe des 3. Entwurfs der Teilfortschreibung beschlossen. Bislang könnte gut 1 Prozent der Fläche Westmecklenburgs demnach mit Windenergieanlagen bebaut werden - das entspricht etwa 8.000 Hektar. Die Abwägung des in 2021 beendeten 3. Beteiligungsverfahrens wird in einer Zeit des Umbruchs bundespolitischer Rahmenbedingungen und neuer energierechtlicher Regelungen durchgeführt. Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Teilfortschreibung Energie wird gegenwärtig im Verband beleuchtet.

Mecklenburg-Vorpommerns Umweltminister Till Backhaus hat nunmehr angekündigt, den Ausbau an Land zu forcieren. Grundsätzlich sollen die Hürden für die Genehmigungen gesenkt und die Antragsverfahren beschleunigt werden. Unter anderem soll auch die Rolle des Denkmalschutzes angepasst werden. Zudem ist beabsichtigt mehr Mitarbeiter in den zuständigen Genehmigungsbehörden einzustellen, um kürzere Bearbeitungszeiten zu gewährleisten.

Das Gesamtpotenzial von Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der großen Landesfläche und der hervorragenden Windverhältnisse sowie die Weichenstellungen im Jahr 2022 bilden eine solide Grundlage für eine aussichtsreiche Projektentwicklung in dieser Region.

Politisches Umfeld

Im Jahr 2022 standen die Versorgungssicherheit sowie die Preisentwicklung von Energie im öffentlichen Fokus. Der Krieg in der Ukraine führte ab dem 24. Februar zu drastischen Preissteigerungen bei Öl, Gas, Steinkohle sowie Brennholzprodukten. Im weiteren Verlauf des Jahres musste die Leistung in vielen Süddeutschen Steinkohlekraftwerken sowie französischen Atomkraftwerken gedrosselt werden, da durch die langanhaltende Trockenheit Flusspegel sanken und Kühlwasser in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stand. Die rückläufigen Erzeugungskapazitäten sowie erhöhten Brennstoffpreise führten im System der Merit Order mehrfach zu Strompreisrekorden.

Wer in 2022 Strom aus erneuerbaren Energiequellen verkaufen konnte, der erzielte weit überdurchschnittliche Gewinne. Gleichzeitig stiegen jedoch die Kosten der Direktvermarktung sowie die Komponentenpreise für den Bau neuer Anlagen. Lieferengpässe bei bestimmten Schlüsseltechnologien verzögerten im Weiteren die Fertigstellung zahlreicher Projekte.

Die politischen Akteure aller Ebenen versuchten in 2022 die Versorgungssicherheit mit Energie zu gewährleisten, die Härten der Energiepreissteigerungen für Bürger und Unternehmen zu dämpfen sowie die Energiewende zu beschleunigen.

1. Bundespolitik

Infolge des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine ist die Situation der Energieversorgung in Europa und insbesondere in Deutschland angespannt. Die entstandene geopolitische Lage hat das Umdenken bzgl. der Nutzung von erneuerbaren Energien beschleunigt und das Bestreben einer energiepolitischen Unabhängigkeit forciert. Im Jahr 2022 sind zahlreiche neue Gesetze zur Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Kraft getreten. Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) hat Deutschland die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie deutlich verbessert. Durch Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes sowie ergänzender Regelungen des Bauplanungsrechts im Baugesetzbuch (BauGB) zum 1. Februar 2023 soll insbesondere das Problem der mangelnden Flächenverfügbarkeit gelöst werden. Zudem sind Änderungen im Naturschutzrecht zugunsten des beschleunigten Ausbaus der Windenergie bereits in Kraft getreten und das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht wurde verabschiedet.

Nicht zuletzt ist das novellierte Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2023 mit den deutlich erhöhten Ausbaupfaden sowie dem hierin ausgewiesenen gesetzlichen Vorrang für Erneuerbare Energien richtungsweisend.

Gemäß Wind-an-Land-Gesetz muss Mecklenburg-Vorpommern bis 2032 2,1 Prozent der Landesfläche als Windeignungsfläche ausweisen, bis 2026 bereits 1,4 Prozent. Dies sind ehrgeizige, aber notwendige Vorgaben, denn aktuell sind in Mecklenburg-Vorpommern etwa nur 0,8 Prozent der Fläche als Windeignungs-Kulisse ausgewiesen.

Die überdurchschnittlichen Umsätze aus dem Verkauf von Strom führten in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu einer Debatte um die Abschöpfung überdurchschnittlicher Gewinne. Erlöse in der Stromerzeugung, die über einer Erlösobergrenze in Höhe der EEG-Vergütung bzw. des Zuschlagswertes in der BNetzA-Ausschreibung zuzüglich eines Sicherheitszuschlages und zuzüglich eines Anteils vom Marktwert sollen abgeschöpft werden. Überschusserlöse werden vermutet, wenn die Monatsmittelwerte des Marktwertes für PV- oder Windstrom die für die jeweiligen Anlagen ermittelten Erlösobergrenzen übersteigen. Die Abschöpfung erfolgt ab dem 1. Dezember 2022 zunächst bis zum 30. Juni 2023. Eine Verlängerung ist höchstens bis zum 30. April 2024 möglich.

2. Landespolitik Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern konnten im Jahr 2022 nur 15 neue Windkraftanlagen errichtet werden. Dies stellt einen neuen Negativ-Rekord dar. Die bürokratischen Hürden für den Ausbau der Windenergie bleiben damit in Mecklenburg-Vorpommern höher als in anderen Bundesländern.

Im Bereich der Photovoltaik konnten keine Fortschritte zur Erweiterung der Flächenkulisse erzielt werden. Um die im EEG 2021 erweiterten Korridore entlang von Autobahnen und Schienenwege für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu nutzen, bedarf es weiterhin langwieriger Zielabweichungsverfahren. Die 2021 vom Land freigegebenen 5.000 Hektar für neue PV-Anlagen bedürfen ebenfalls eines positiven Bescheids im Zielabweichungsverfahren. In 2022 konnten nur sehr wenige der überwiegend 2021 begonnen Zielabweichungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

Um die Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz für Windkraftanlagen zu beschleunigen, legte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt im Oktober 2022 dem Landeskabinett einen Gesetzentwurf zur Bündelung der Naturschutzfachlichen Bewertung bei den Staatlichen Umweltämtern vor. Die Zuständigkeit wird damit von den unteren Naturschutzbehörden zu den StÄLU verlagert. Ziel der Maßnahme ist die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Verfahren, um die Durchlaufzeiten zu verringern. Im Weiteren sollen zusätzliche

Stellen für die naturschutzfachliche Bewertung bei den Staatlichen Umweltämtern geschaffen werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 engagierte sich die mea wiederum insbesondere über ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, um auf diesem Wege Wachstumspotenziale zu erschließen. So konnten im Jahr 2022 durch diese mea-Beteiligungen eine weitere Windenergieanlage in dem Projekt Sülte 1 in Betrieb genommen werden. Weiterhin erfolgte der Baubeginn für einen Windpark in der Ortslage Rieps mit sechs Windenergieanlagen. Daneben konnten laufende Genehmigungsverfahren im Bereich des Regionalplanungsverbandes Westmecklenburg erfolgreich weiter vorangetrieben werden. Aufgrund dessen wird nunmehr im Jahr 2023 mit Erreichung von Bau- und Betriebsgenehmigungen im Umfang von mindestens 25 weiteren Windenergieanlagen gerechnet. Bei positivem weiteren Genehmigungsverlauf könnte diese Anlagenanzahl erheblich höher liegen.

Bereits im Juni 2016 wurde die Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Entwicklung von verschiedenen Windprojekten von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet und in diesem Zuge die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin für die Gesellschaft eingesetzt. Die angestrebten Windparkprojekte befinden sich z. T. inzwischen im fortgeschrittenen Stadium. Die Realisierungsaussichten sind nunmehr vom weiteren Fortgang der regionalplanerischen Entwicklungen und vom Genehmigungsverlauf abhängig. Die mea, als vormals alleinige Gesellschafterin der Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, hat mit Wirkung zum 05. September 2017 50% der Geschäftsanteile an die erneuerbare energien europa e3 GmbH (e3) verkauft und übertragen, um die weitere Projektentwicklung zusammen mit der e3 durchzuführen.

Das finanzielle Engagement der mea bei der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, (THEE) in Höhe von 6.000,0 TEUR veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die THEE befasst sich für die Thüga-Gruppe mit Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien, dabei vorrangig aber mit Windparkprojekten und der Bereitstellung und Speicherung von regenerativer Energie. Die mea intensivierte ihre Zusammenarbeit mit der THEE seit 2018 über die Einbeziehung der Planungskompetenz der THEE in laufende Projekte der mea. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag mit der THEE geschlossen.

Auch das finanzielle Engagement an der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH verbleibt auf dem Niveau des Vorjahresendstandes (375,0 TEUR).

Die laufenden Geschäfte des Unternehmens im Jahr 2022 betreffen auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten mit der mea Solar GmbH, der Energiepark Linstow GmbH und der E&M Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie weiterer Projektgesellschaften.

In 2022 wurden über die genannten Beteiligungen PV-Projekte im Umfang von mehr als 30 MWp umgesetzt und die Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung weitere Projekte im Umfang von mehr als 100 MWp geschaffen. Die gesamte Pipeline der PV-Projektentwicklung wurde auf mehrere 100 MWp ausgebaut und erstreckt sich auf mehrere Großprojekte. Zunehmend spielen in dieser Entwicklungs-Pipeline auch sogenannte PPA-Projekte eine Rolle. Hier besteht eine größere Nachfrage an langfristigen Stromlieferungen für die Wasserstoff-Synthese oder die Kraftstoffproduktion seitens mehrerer Abnehmer.

Die Geschäfte der mea umfassten im Jahr 2022 auch die Sicherung der Wasserversorgung in der Stadt Brüel, die technische/kaufmännische Betriebsführung für den kommunalen Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow und den Betrieb von Photovoltaik- und Biogasanlagen zur regenerativen Stromerzeugung im eigenen Bestand. Die Wasserversorgung Brüel erfolgt auf der Basis entsprechender allgemeiner Geschäftsbedingungen und veröffentlichter Preise.

Bei den zwei PV-Bestandsanlagen konnte eine Anlage auf Grund eines Diebstahls nicht durchgängig einspeisen. Dies konnte auch nicht durch die hohen Einspeisevergütungen kompensiert werden. Bei den drei Biogasanlagen konnte das Störgeschehen und die damit verbundene Produktionsminderungen in Summe jedoch im Jahresverlauf ausgeglichen werden oder unterliegen dem Versicherung-Schadensausgleich.

Die Biogasanlagen lagen 531,0 TEUR über den Erwartungen aus der Planung und erreichten ein EBIT von 1.161,2 TEUR, die PV-Anlagen lagen insgesamt 7,7 TEUR unter dem Planniveau von 0,0 TEUR. Die größeren PV-Bestandsanlagen der mea wurden bereits im Jahr 2020 an die mea Solar GmbH veräußert. Weitere neun Anlagen wurden bereits in 2021 an die Landwerke M-V GmbH veräußert.

Die PVA der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH wiesen in 2022 ein EBIT von 1.070,5 TEUR aus und lagen somit ca. 593,3 TEUR über dem Planansatz.

Die Windenergieanlagen im Bestand der Beteiligungsgesellschaften erreichten im Jahr 2022 einen insgesamt über dem Planansatz liegenden Ertrag. Negative Abweichungen vom Planertrag konnten durch hohe Direktvermarktungserlöse aufgrund sehr hoher Börsenstrompreise im gesamten Jahr 2022 kompensiert werden.

Der Bereich Windkraft hat sich inzwischen zu einem wichtigen Geschäftsfeld der mea entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig durch diesen Geschäftszweig nachhaltig positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.852,1 TEUR erwirtschaftet. Er wird in voller Höhe gemäß wirksamem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die Gesellschafterin an die WEMAG AG abgeführt.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von 4.444,0 TEUR und dem Finanzergebnis in Höhe von 2.408,1 TEUR (Finanzierungskosten für Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Vorfinanzierung von Projektentwicklungskosten und Dividenden) zusammen.

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße der Gesellschaft lag mit 4.444,0 TEUR etwa 17.461,4 TEUR unter dem Planansatz für 2022 (21.905,4 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Verschiebung von Veräußerungen von Wind- und Photovoltaikprojekten zurückzuführen.

2.3.2 Finanzlage

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-45.432,4	38.537,9
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	66.104,8	-54.111,3
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-30.315,7	24.867,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9.643,3	9.293,6
Finanzmittelfonds am 1. Januar	10.028,5	734,9
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	385,2	10.028,5

Der Finanzmittelbestand der mea beträgt zum Bilanzstichtag 385,2 TEUR und ist somit im Geschäftsjahr um 9.643,3 TEUR gesunken. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 45.432,4 TEUR. Dem gegenüber steht ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 66.104,8 TEUR und ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 30.315,7 TEUR. Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzlage der mea stellt sich als solide dar.

2.3.3 Kapitalstruktur

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Langfristige Verbindlichkeiten	59.603,2	61.487,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	81.717,1	104.748,8
Bilanzsumme	142.858,6	167.774,2

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.538,3 TEUR (Vj.: 1.538,3 TEUR). Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 1,1 % (Vj.: 0,9 %).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich zum Vorjahr aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisführungsvertrages nicht geändert.

2.3.4 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich in 2022 auf 3.723,4 TEUR. In das Finanzanlagevermögen wurden 16.958,1 TEUR investiert. Es sind aber auch Abgänge von 22.318,5 TEUR zu verzeichnen, die sich zum einen aus den Verkäufen von Anteilen (7.103,5 TEUR) und zum anderen aus Rückzahlungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (15.214,9 TEUR).

2.3.5 Liquidität

Die Liquidität der mea war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Gesellschafterdarlehen. Die vereinbarten Tilgungsleistungen wurden planmäßig erbracht.

2.3.6 Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	53.957,3	56.249,2
Vorräte	47.906,0	13.739,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.438,0	87.574,1
Guthaben bei Kreditinstituten	385,2	10.028,5
Sonstige Aktiva	172,1	182,7
Aktiva	142.858,6	167.774,2
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Rückstellungen	1.996,3	2.787,8
Verbindlichkeiten	132.677,2	156.457,6
Sonstige Passiva	6.646,8	6.990,5
Passiva	142.858,6	167.774,2

Die Bilanzsumme der mea ist gegenüber dem Vorjahr um 24.915,6 TEUR gesunken. Das Anlagevermögen ist um 2.291,9 TEUR an. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 711,2 TEUR gegenüber. Zudem wurden Anteile an verbundenen Unternehmen veräußert (5.976,0 TEUR).

Bei den Passiva sanken die Verbindlichkeiten um 23.780,4 TEUR, davon kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 22.082,6 TEUR.

2.3.7 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	2022	2021
Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.068,5 TEUR	437,6 TEUR
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.360,4 TEUR	19.951,1 TEUR
EBIT	4.444,0 TEUR	7.618,5 TEUR
Anzahl Photovoltaikanlagen	2	2
Anzahl Biogasanlagen	3	3
Leistung Photovoltaikanlagen	0,620 MW	0,620 MW
Leistung Biogasanlagen	1,200 MW	1,200 MW

Auf Grund der schwierigen Genehmigungssituation ist die Investitionstätigkeit derzeit stark eingeschränkt. Neue Anlagen werden in der Regel nicht in der mea errichtet, sondern in dafür gegründeten Projektgesellschaften, was eine Verschiebung zwischen den Investitionen in das

Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastruktur) zu den Investitionen in das Finanzanlagevermögen verursacht. Im aktuellen Jahr wurden 95 % der Anteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG im Wert von 5.985,0 TEUR veräußert.

Das Betriebsergebnis wird stark durch den hohen Abschreibungsbedarf belastet. Die Anzahl der Biogasanlagen wird auch zukünftig auf dem gleichen Niveau bestehen bleiben. Bei den Photovoltaikanlagen wird eine Veräußerung geprüft.

2.3.8 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH keine Mitarbeiter.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die Projektentwicklung im Windbereich dauert in der Regel mehrere Jahre, in welchen höhere Vorfinanzierungslasten für Planungen und Gutachten nicht untypisch sind. Diese Kosten und der damit zusammenhängende Zinsaufwand belasten weiterhin noch das Ergebnis der mea. Die Vorfinanzierungskosten werden bei Projektrealisierung an die Projektgesellschaften weiterberechnet und mit einer Marge vergütet.

Wir gehen davon aus, dass das Ergebnisniveau in den nächsten Jahren überwiegend durch die Ertragskraft der Beteiligungen der mea und entsprechende Ergebnisausschüttungen steigen wird, zunehmend werden aber auch Verkäufe fertig erstellter Projekte an verbundene Unternehmen eine Einnahmequelle werden. Für 2023 wird ein EBIT von 26.710,2 TEUR erwartet, welches durch mehrere Sondereinflüsse geprägt wird, u. a. GU-Margen aus Anlagenerrichtungsverträgen für Windprojektgesellschaften und Anlagenverkäufe. Eine verlässliche Ergebnisprognose erweist sich, insbesondere durch die Unsicherheit beim zeitlichen Verlauf der Genehmigungsverfahren und dem Erfolg beim Ausschreibungsverfahren, weiterhin als schwierig.

Die Gesellschaft ist vollständig durch ihre Gesellschafterin, die WEMAG AG, finanziert und wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Insgesamt werden die Risiken im Verhältnis zum finanziellen Mitteleinsatz als überschaubar eingeschätzt.

Um die positive Entwicklung des Unternehmens voranzutreiben, konzentriert sich die mea weiterhin auf die Projektakquise im Bereich Wind und Photovoltaik, die regionalplanerische Qualifizierung ihrer Windenergieprojekte, die Bewirkung baurechtlicher Genehmigungen für PV-Projekte sowie das Erwirken von Baugenehmigungen.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2022 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt auf Basis von Szenarien und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Gesellschaften werden quartalsweise an die Gesellschafterin berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

3.2.2 Risiken

Aktuelle Herausforderung, insbesondere in der Region Westmecklenburg, in der die Gesellschaft tätig ist, ist die weiterhin eher restriktive Genehmigungspraxis. Dies führt zu langwierigen Genehmigungsprozessen.

Die derzeitigen Herausforderungen liegen im Wesentlichen in den strapazierten Lieferketten und Preisanstiegen bei nahezu sämtlichen Gewerken. Für manche Bauteile haben sich die Lieferzeiten verdoppelt und die Preise um deutlich mehr als die Inflationsrate von 2022 erhöht. Hersteller von Windenergieanlagen müssen ihre Preise aufgrund der Rohstoffpreisentwicklung stark anheben. Gepaart mit den Materialengpässen und gestörten Lieferketten vereinfacht dies den zügigen Ausbau der Windenergie nicht.

Im Dezember 2022 hat der Bundestag das Strompreisbremsegesetz (StromPBG), das auch die Regelungen zur Erlösabschöpfung zur Deckung der Ausgaben der Strompreisbremse enthält, beschlossen. Dieses hat im Anschluss auch den Bundesrat passiert und wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Als Startpunkt für die Erlösabschöpfung hat der Gesetzgeber den

1. Dezember 2022 festgelegt. Überschusserlöse oberhalb definierter Grenzwerte, die ab diesem Zeitpunkt anfallen, müssen an den Anschlussnetzbetreiber abgeführt werden. Zeitlich soll die Erlösabschöpfung bis mindestens Juni 2023 gelten, zudem besteht eine Verlängerungsmöglichkeit per Verordnung bis April 2024. Je nach künftiger Änderung dieser Gesetzeslage und Fortschritt der Projekte der Gesellschaft, könnte diese das StromPBG zu berücksichtigen haben.

Zu dem seit 2016 in Kraft befindlichen Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG) zur Beteiligung der Anwohner und Gemeinden im Fünf-Kilometer-Radius um die Windenergieanlagen hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts im Frühjahr 2022 entschieden, dass das Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern ganz überwiegend mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Nur ein Teil der Informationspflichten des Vorhabenträgers sind als unverhältnismäßig eingestuft worden. Mit der in 2021 in Kraft getretenen Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) wurde in § 36k EEG 2021 erstmals eine optionale Form der Beteiligung von anliegenden Gemeinden an den Erlösen von Windenergieanlagen an Land bundeseinheitlich eingeführt. Diese Regelung wurde nunmehr in § 6 des EEG 2023 überführt. Macht ein Vorhabenträger von Windenergieanlagen von dieser Option in Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch, gelten sowohl die Regelungen nach § 6 EEG 2023 als auch nach dem BüGembeteilG. Das Gesetz wurde am 26. Juni 2021 geringfügig, aber mit relevanten Änderungen angepasst. Anderweitige Beteiligungskonzepte, neben dem gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsmodell, werden nun stärker berücksichtigt. Zudem können Projekte durch eine Ausnahmegenehmigung von den Anforderungen des BüGembeteilG weitgehend freigestellt werden, wenn ein individuelles Beteiligungskonzept verbindlich umgesetzt wird.

Insgesamt bleibt abzuwarten, dass die aktuellen politischen Absichten und deren Manifestierung in den Gesetzestexten auch in der Praxis umgesetzt werden und sich die Genehmigungsbearbeitungshindernisse und -zeiträume spürbar reduzieren, dies gilt insbesondere für die restriktive Genehmigungspraxis in Mecklenburg-Vorpommern und die dort bestehenden Hürden in Natur- und Denkmalschutz.

3.3 Chancenbericht

Die Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges hat zu einer enormen Beschleunigung des Fortschritts erneuerbarer Energien geführt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich das weltweite Wachstum in den nächsten Jahren merklich steigern und Kohle als größte Stromerzeugungsquelle abgelöst wird. Die Chance, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, besteht damit weiter.

Auch in diesem Jahr hat die Agentur für Erneuerbare Energien eine Akzeptanzumfrage zum Thema Erneuerbare Energien durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbundene Energiekrise, die bestehende Abhängigkeit von russischem Gas und die mit dem Krieg einhergehenden steigenden Energiepreise sowie die Inflation die Akzeptanz gegenüber dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in der Bevölkerung weiter verbessert hat. Inzwischen sprechen sich 86 Prozent (2021: 83 Prozent) der Umfrageteilnehmer für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus.

Das im Juli 2022 verkündete Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), welches am 1. Februar 2023 in Kraft trat, setzt die Vorgabe des Koalitionsvertrags um, zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land vorzusehen. Ziel ist, mehr Fläche für den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu qualifizieren.

Das WindBG sieht eine Verteilung sogenannter Flächenbeitragswerte auf die Länder vor, nach denen bis Ende 2027 1,4 Prozent und bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen sein sollen. Diese Werte sind von den Ausbauzielen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes abgeleitet. Die Aufteilung des Gesamtziels auf die Bundesländer erfolgte nach den je Bundesland unterschiedlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie an Land. Die Länder können die Flächen entweder selbst ausweisen oder als Teilflächenziele auf nachfolgende Planungsebenen herunterbrechen oder bis zu einem gewissen Umfang untereinander übertragen.

Ergänzt wird das Gesetz unter anderem durch Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGB), das die Flächenziele des WindBG in das Planungsrecht integriert. Insbesondere soll die Planung von Windenergieanlagen auf eine sog. Positivplanung umgestellt werden. Grundsätzlich ist dann eine vorhergehende Regional- oder Flächennutzungsplanung Voraussetzung für die Zulassung von Windenergieanlagen. In diesen Planungen werden alle für oder dagegen sprechende, öffentliche und private Belange berücksichtigt. Die Verfahren sollen durch die Verknüpfung mit den Flächenzielen deutlich vereinfacht werden.

Zudem wird in das BauGB eine Vorzugsregelung für Repowering-Vorhaben verankert, die bis 2030 Anwendung findet. Diese ermöglicht ein vereinfachtes Repowering von bestehenden Windenergieanlagen am oder in der Nähe des vorherigen Standortes.

Schließlich regelt eine Neukonzeption der Länderöffnungsklausel für landesrechtliche Mindestabstandsregelungen, dass die Bundesländer weiter über Mindestabstände entscheiden dürfen, aber sicherstellen müssen, dass sie ihre Flächenziele aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz erreichen und so ihren Beitrag zum Ausbau der Windenergie leisten. Geschieht dies nicht, treten die landesspezifischen Abstandsregeln außer Kraft.

Für die Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen und die Unterstützung der Produktion von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien sowie die optimierte Nutzung von u.a. Windenergie wurde zudem das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht entworfen.

Innerhalb des Baugesetzbuchs sind insbesondere Regelungen zur Privilegierung von Wasserstoff-Vorhaben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Windenergieanlagen vorgesehen. Zudem wurden Ermächtigungen für Verordnungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Abbaubereichen des Braunkohletagebaus verankert.

Weitere wesentliche Änderung des BauGB ist die 2H-Regel zur maßgeblichen, regelmäßigen Bemessungsgrenze zur optisch bedrängenden Wirkung.

Diese vorgenannten Änderungen traten zum 01.01.2023 bzw. 01.02.2023 in Kraft.

Sowohl das StromPBG als auch das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht führten zu Änderungen bei den EEG-Ausschreibungen. Die Bundesnetzagentur wurde demnach befugt, für die Ausschreibungen für Wind an Land und für Innovationsausschreibungen die Höchstwerte um max. 25 %, statt wie bisher 10 %, anzuheben. Diese Regelung trat Ende 2022 in Kraft und wirkt bereits für die EEG-Ausschreibungen in 2023 mit der vollen Ausschöpfung der Möglichkeit: 7,35 ct. / kWh sind vorerst festgesetzt worden. Zudem hat die Bundesregierung die Ausbauziele für erneuerbare Energien mit dem EEG deutlich angehoben. Im Jahr 2030 sollen demnach 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, um im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das novellierte EEG trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Beachtlich ist des Weiteren insbesondere § 2 EEG 2023. Demgemäß liegt die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen nunmehr im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Die erneuerbaren Energien sollen bis auf Weiteres als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden (gilt nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung).

Damit der Ausbau der Windenergie deutlich vorankommt und der Naturschutz gewahrt bleibt, hat die Bundesregierung auch das Bundesnaturschutzgesetz novelliert: Um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, gelten für die artenschutzrechtliche Prüfung nun bundeseinheitliche Standards. Landschaftsschutzgebiete können in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden.

Die Geschäftsleitung geht aufgrund des erfahrenen, sehr gut kommunalpolitisch vernetzten und finanziell sicher aufgestellten Gesellschafters davon aus, sich weitere Marktanteile sichern und erfolgreich auf sich stetig ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Vor diesem Gesamthintergrund beurteilt die Geschäftsführung die weitere Entwicklung als positiv. Neben den positiven politischen Tendenzen zugunsten des Klimaschutzes bietet die Branche der Windenergie an Land und der Solarenergie weiterhin genügend Potenziale, die durch die langjährigen Erfahrungen und das sehr gute Netzwerk des Gesellschafters in erfolgreiche Wind- und Solarenergieprojekte umgesetzt werden können.

Die aktuelle Lage der Energieversorgung in Verbindung mit der Geopolitik ist der wahrscheinlich stärkste Beschleuniger für Deutschland, sich kurzfristig zu deutlichem Wachstum der Erneuerbaren Energien, schnelleren Genehmigungsverfahren und insgesamt weniger Bürokratie und Hemmnissen hin zu entwickeln. Viele neue Gesetzesänderungen bilden die formelle Grundlage und weitere Gesetze in diesem Kontext befinden sich in Erarbeitung. In Kombination mit den Absichten und Vorhaben der Ampel-Regierung sind die künftigen Aussichten für die Erneuerbaren Energien herausragend vielversprechend, nicht nur deutschlandweit.

Die Windenergie wird ein wesentlicher Baustein sein, um das von der Bundesregierung angestrebte Zwischenziel des 80-prozentigen Anteils an erneuerbarer Energie am Stromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Mit dem enormen Ausschreibungsziel von knapp 13 Gigawatt Leistung Windenergie an Land, der Positionierung des überragenden öffentlichen Interesses des Betriebes von Windenergieanlagen, den verbindlichen Flächenzielen und Standardisierungen im Natur- und Artenschutz sind die Chancen der Windenergie aussichtsreich.

Es verbleiben noch die konkreten Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, die im ersten Quartal 2023 gesetzlich verankert werden sollen. Weiterhin behindern einzelne Aspekte wie der Denkmalschutz, die Radare oder auch die Hub-schraubertiefflugstrecken den Ausbau. Die Entfaltung der in 2022 beschlossenen Gesetze in Form von sichtbaren Resultaten wird nach Einschätzung der Geschäftsleitung jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vor diesem Gesamthintergrund wird die weitere Entwicklung der Gesellschaft als durchaus positiv beurteilt. Sie ist vollständig durch ihren Gesellschafter finanziert und wird auch zukünftig über ausreichend Liquidität zur weiteren Projektentwicklung verfügen. Insgesamt werden die Risiken und der finanzielle Mitteleinsatz im Verhältnis zu den erwarteten Umsätzen und sehr positiven energiepolitischen Aussichten als hinnehmbar eingeschätzt.

Zusammenfassend befindet sich die Gesellschaft in einer soliden Lage und geht mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr.

Im Jahr 2023 rechnet die Geschäftsführung mit einem EBIT von 26.710,2 TEUR und liegt damit deutlich über dem Ergebnis aus 2022.

Schwerin, den 21. März 2023

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 21. März 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

